



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 21

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele sogenannte Sicherheitsgruppen (SIG) in den bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) gibt es (bitte nach JVA und Anzahl der Mitglieder auflisten), was beinhaltet die Ausbildung der Mitglieder der SIG und wer ist disziplinarisch und fachlich zuständig für die SIG?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

In Bayern gibt es aktuell in 17 Anstalten Sicherungsgruppen mit zwischen 4 und 13 Mitgliedern, wobei die Mitgliedszahl schwanken kann.

Justizvollzugsanstalt	Mitglieder
Aichach	9
Amberg	6
Augsburg-Gablingen	Grds. 10
Bamberg	6
St. Georgen-Bayreuth	13
Bernau	9
Hof	9
Kaisheim	9
Landsberg am Lech	10
Landshut	8
Laufen-Lebenau	11
München	13
Niederschönenfeld	Keine festen Mitglieder
Nürnberg	4
Regensburg	8
Straubing	9
Würzburg	5

Sicherungsgruppenmitglieder durchlaufen eine Grundausbildung. Dabei wird neben Einsatztechniken auch der Deeskalation von kritischen Situationen ein hoher Stellenwert eingeräumt. Geschult werden darüber hinaus auch die rechtlichen Vorgaben für den Einsatz unmittelbaren Zwangs. Immer wieder wird eingeübt, wie konfliktbehaftete Situationen ohne die Ausübung von unmittelbarem Zwang beendet werden können. Die Sicherungsgruppen treffen sich regelmäßig (viermal jährlich) zu Stützpunkttrainings. Diese werden genutzt, um sich über aktuelle Entwicklungen in den Anstalten auszutauschen und Einsatzszenarien einzuüben.

Die Disziplinarbefugnis liegt bei der Anstaltsleitung.